

Was muss ich bei **unvorhersehbaren Fehlzeiten** tun: z.B. Krankheit, Verspätungen im ÖPNV

1. Die Verhinderung mitteilen und die Entschuldigungsfrist einhalten

Ist ein Schüler am Unterricht verhindert, muss die Entschuldigung **unverzüglich** erfolgen, spätestens jedoch am Folgetag: mündlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich.

- per E-Mail: entschuldigung.msvn@freiburger-schulen.bwl.de
- telefonisch: 0761 201 7781 oder 7217

Notwendige Angaben

- Name der Schülerin/ des Schülers
- Bezeichnung der Klasse
- Name des Klassenlehrers/ der Klassenlehrerin
- Grund der Verhinderung
- Voraussichtliche Dauer der Verhinderung
- Name der Fachlehrerin/ des Fachlehrers: nur bei einer Klassenarbeit

2. Die schriftliche Entschuldigung nachreichen

Wurde die Schule bisher nur telefonisch oder per E-Mail informiert, muss eine **schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen** nachgereicht werden.

- **Schriftform** bedeutet, dass die Entschuldigung **eigenhändig unterschrieben** ist.
- Bei **minderjährigen Schülern** müssen die Erziehungsberechtigten die Entschuldigung unterschreiben.

3. Die schriftliche Entschuldigung in der Schule vorlegen: Entschuldigungsheft

- Alle Schüler führen ein **Entschuldigungsheft**. Die schriftliche Entschuldigung ist im Entschuldigungsheft (DIN A4 oder DIN A5) einzutragen bzw. einzukleben.
- Die Schüler legen ihr **Entschuldigungsheft** nach Rückkehr in die Schule **innerhalb der Entschuldigungsfrist bzw. Nachreichfrist** bei den Klassenlehrern/ Klassenlehrerinnen oder einem Fachlehrer/ einer Fachlehrerin vor. Diese vermerken die Entschuldigung im Klassenbuch. Bei **längeren Fehlzeiten** kann das Originaldokument eingescannt und per E-Mail übersandt werden.
- Das **Entschuldigungsheft ist fortlaufend zu führen**. Nur eingetragene und eingeklebte Entschuldigungen werden akzeptiert.

Fallbeispiel zu den Entschuldigungsfristen

Wenn ich die Schule an **einem Dienstag wegen Krankheit** nicht besuchen kann,

- muss meine Entschuldigung spätestens am Mittwoch in der Schule eingehen: mündlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich (Entschuldigungsfrist).
- Habe ich die Schule bisher nur telefonisch oder per E-Mail informiert, muss ich die schriftliche Entschuldigung spätestens am darauffolgenden Montag nachreichen (Nachreichfrist).
- Fehle ich mehrere Tage und kann am darauffolgenden Montag noch nicht in die Schule zurückkehren, muss ich meine **schriftliche Entschuldigung** rechtzeitig zusenden: **Originaldokument** einscannen und per E-Mail an (entschuldigung.msvn@freiburger-schulen.bwl.de) schicken.

Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo
1	2	1	2			3
Entschuldigungsfrist		Nachreichfrist: 3 Tage				

Was muss ich noch beachten

- Versäumt ein/e Schüler/in einen Leistungsnachweis, muss er/ sie nach Rückkehr in die Schule unverzüglich mit dem entsprechenden Fachlehrer Kontakt aufnehmen, um einen **Nachschreibe- bzw. Nachholtermin** zu vereinbaren. Der/ die Schüler/in muss damit rechnen, einen versäumten Leistungsnachweis sofort nach Rückkehr in die Schule nachzuholen.
- **Unentschuldig versäumte Leistungsnachweise** wie Klassenarbeiten, GFSL, Referate, Kurztests, etc. werden mit der Note ungenügend bewertet.
- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen oder bei auffallend häufigen Erkrankungen kann ein **ärztliches Attest** oder ggf. ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden.
- Fehlt der/ die Schüler/in bei einer Prüfung, muss er/sie seine/ ihre **Prüfungsunfähigkeit** unverzüglich (am Prüfungstag) mit einem ärztlichen Attest nachweisen.

Was muss ich bei **vorhersehbaren Fehlzeiten (Beurlaubung)** tun: z.B. Arzttermine, Führerscheinprüfung, Familienangelegenheiten, Aktivitäten im Verein

Eine Beurlaubung muss rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher, beantragt und ein Nachweis über z.B. einen vereinbarten Arzttermin vorgelegt werden.

- bis zu zwei Unterrichtstagen schriftlich bei den Klassenlehrern
- bei drei Tagen und mehr schriftlich bei der Schulleitung

Formblätter sind im Sekretariat erhältlich. Der/die Schüler/in begründet das Anliegen und bestätigt, dass an den betreffenden Tagen keine Klassenarbeit geschrieben wird.

Was muss ich noch beachten

- Die Beurlaubung vom Unterricht ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Vorhersehbare Termine sind nach Möglichkeit außerhalb des Unterrichts zu legen. Sie müssen nicht als Entschuldigungsgrund akzeptiert werden.
- Eine Beurlaubung ist im Nachhinein nicht möglich. Das Fehlen gilt dann als unentschuldig.
- Bei angekündigten Leistungsnachweisen ist eine Beurlaubung nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin möglich.

Was muss ich tun, wenn ich mich **in einzelnen Fächern vom Unterricht befreien lassen** möchte, z.B. aus gesundheitlichen Gründen?

- Sofern ein Schüler vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit werden will, ist ein rechtzeitiger Antrag erforderlich. Bei gesundheitlichen Gründen, z.B. im Fach Sport, muss zusätzlich ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Über die Befreiung einer Unterrichtsstunde entscheiden die Fachlehrer; über eine langfristige Befreiung die Schulleitung.